

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-041

öffentlich

Bericht über die unvermutete Kassenprüfung beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde (EWB) vom 10.01.2014

Einreicher: Bürgermeister	20.01.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2014	Rechnungsprüfungsausschuss				
26.02.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde (EWB) vom 10.01.2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde wird als Eigenbetrieb entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EigV) und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 24.06.2009 geführt. Gem. § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung wird der EWB als Sondervermögen der Stadt Finsterwalde entsprechend § 86 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) verwaltet und nachgewiesen. Für Sondervermögen sind gem. § 88 BbgKVerf Sonderkassen einzurichten (ebenfalls im § 12 der Betriebssatzung verankert).

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf i. V. m. § 101 Abs. 2 BbgKVerf, wonach bei Gemeinden ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt die pflichtigen Prüfungen bei ihren Sondervermögen (hier EWB) durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises durchzuführen sind.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 18.12.2013 durch die Verwaltungsprüferin Frau Weidner.

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH ist auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 09.04.2002 (mit Zusatzvereinbarung vom 20./25.10.2004) zwischen der Stadt Finsterwalde und den Stadtwerken Finsterwalde für die kaufmännische Betriebsführung und damit für die Buchhaltung sowie den Zahlungsverkehr des EWB verantwortlich.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung des RPA des Landkreises erfolgte am 08.05.2012, ohne Beanstandung.

Die Prüfung vom 18.12.2013 ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Prüfungsbericht enthält jedoch Hinweise, die zukünftig Beachtung finden sollten.

Anlagen

Prüfbericht vom 10.01.2014